

19.11.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Klonierung des menschlichen Embryos

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 34612 - vom 16. November 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 28. Oktober 1993 angenommen.

EntschlieBung zur Klonierung des menschlichen Embryos

Das Europäische Parlament.

- A. beunruhigt durch Berichte in der internationalen Presse, daß die erste bekanntgewordene Klonierung menschlicher Embryos stattgefunden hat, bekanntgegeben von Dr. Jerry L. Hall vom George Washington University Medical Center in den Vereinigten Staaten anläßlich einer jüngsten Sitzung der American Fertility Society in Montreal,
- B. unter Hinweis auf die Gefahren eugenischer Praktiken, die durch die Klonierung menschlicher Wesen möglich gemacht werden, sowie die Kommerzialisierung, die mit der gentechnischen Forschung auch hinsichtlich des menschlichen Genoms einhergeht,
- C. in der festen Überzeugung, daß die Klonierung menschlicher Wesen, selbst auf Versuchsbasis, im Rahmen von Fruchtbarkeitsbehandlungen, Diagnosen vor einer Implantation, zwecks Gewebstransplantation oder aus welchen Gründen auch immer unethisch, moralisch verwerflich, menschenverachtend und eine schwerwiegende Verletzung der fundamentalen Menschenrechte ist, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen oder zu akzeptieren ist,
- D. besorgt darüber, daß ähnliche Experimente und Praktiken in der Europäischen Gemeinschaft, sowohl in der öffentlich finanzierten Forschung als auch im Privatsektor durchgeführt werden könnten,
- E. unter Hinweis auf die zahlreichen Bekundungen moralischer Entrüstung seitens politischer Führer und Organe in der gesamten Welt, so auch des Bundestags, der den Erlaß von EG-Rechtsvorschriften zum Verbot der Klonierung menschlicher Wesen gefordert hat,
- F. unter Hinweis auf die vom Europäischen Parlament zur Bioethik angenommenen und derzeit geprüften EntschlieBungen,
 - 1. verurteilt die Klonierung menschlicher Wesen zu welchem Zweck auch immer, auch für die Forschung, als schwerwiegende Verletzung fundamentaler Menschenrechte, als Mißachtung des Einzelnen, moralisch verwerflich und ethisch unannehmbar;
 - 2. fordert die Kommission auf, umgehend einen Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein gemeinschaftsweites Verbot der Klonierung menschlicher Wesen zu jedweden Zwecke, auch für die Forschung, vorzulegen;
 - 3. fordert vor dem Erlaß eines solchen rechtsverbindlichen Verbots alle mit öffentlichen Geldern finanzierten oder in der Privatwirtschaft tätigen Wissenschaftler, Forscher und Praktiker der menschlichen Fortpflanzungstechnologien auf, sich freiwillig zu verpflichten, keine menschlichen Embryos zu welchem Zwecke auch immer zu klonen;
 - 4. erklärt sich bereit, eine weltweite Konferenz zu organisieren, um eine internationale Vereinbarung über ein Verbot der Klonierung menschlicher Wesen und deren Anwendungen zu erzielen;

5. bekundet seine Absicht, die durch den Tatbestand der Klonierung menschlicher Wesen aufgeworfenen Fragen auf dem Wege eines Berichts oder Hearings und/oder durch andere geeignete Maßnahmen eingehender zu prüfen;
6. ersucht die Kommission, ihm rasch über folgendes Bericht zu erstatten: erstens ob in der Europäischen Gemeinschaft menschliche Embryos geklont werden, sowie zweitens über die Rechtslage in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Klonierung menschlicher Embryos;
7. ersucht die Gemeinschaft nachdrücklich, in den entsprechenden internationalen Foren Initiativen im Hinblick auf eine internationale Vereinbarung über ein weltweites Verbot der Klonierung menschlicher Wesen zu ergreifen, und äußert seinen Wunsch, an solchen Verhandlungen teilzunehmen;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europarat sowie allen parlamentarischen Versammlungen auf der Welt zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

J.W. PETERS
Vizepräsident